

## CHECKLISTE

### Berufszulassung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege

Ausschließlich allgemeine Krankenpflege, Dauer drei Jahre  
Abschluss nach 01.05.2004  
Republik Slowenien

- Persönlich unterfertigter **Antrag** im Original  
(Formular erhalten Sie von uns)
- Persönlich unterfertigte **Vollmacht** im Original  
(Formular erhalten Sie von uns)
- Diploma**, s katero se podeljuje strokovni naslov „diplomirana medicinska sestra/diplomirani zdravstvenik“ ausgestellt durch **Univerza** oder **Visoka strokovna šola** (notariell beglaubigt)
- Bestätigung des slowenischen Gesundheitsministeriums, wonach die Ausbildung **Artikel 31 der Richtlinie 2005/36/EG** entspricht
- Polizeiliches Führungszeugnis** im Original (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Attest** – von einem/einer Allgemeinmediziner/in ausgestellt  
(Vorlage erhalten Sie von uns / nicht älter als drei Monate)
- Kopie des **Reisepasses** / Personalausweises
- Tabellarischer **Lebenslauf** – persönlich unterfertigt, aus dem Bildungsweg und Berufserfahrung ersichtlich sind
- Nachweis der erforderlichen **Sprachkenntnisse** (Zeugnis)
- Bei **Namensänderung** entsprechender Nachweis (Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, etc – notariell beglaubigt)

#### Info:

Sämtliche Dokumente müssen im Original oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Unbeglaubigte Fotokopien werden nicht anerkannt.

Bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind, ist eine Übersetzung durch einen gerichtlich beeidigten Dolmetscher notwendig.

Bitte Unterschriften mit blauem Kugelschreiber tätigen.

Bei Vorlage aller notwendigen Dokumente ist ein verkürztes Berufszulassungsverfahren (One-Stop) möglich.